



Amtsblatt

Nr. 35/2013

07. November 2013

ausgegeben am:

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|-----|--|-------|
| 1 | Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg hier: Ladung im Zusammenhang mit dem Enteignungsverfahren Netzleitung Lünen GmbH ./ Elektro- und Verbundstoff-Recycling-Lünen GmbH | 232 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260



Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Ladung im Zusammenhang mit dem Enteignungsverfahren Netzleitung Lünen GmbH ./ Elektro- und Verbundstoff-Recycling- Lünen GmbH

Die Netzleitung Lünen GmbH hat beantragt, zur Realisierung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Münster vom 11. Dezember 2009, Az. 25.05.01.01-1/09, Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung, ein Enteignungsverfahren bezüglich der nachfolgend bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile einzuleiten:

Gemarkung Lippholthausen, Flur 1, Flurstück Nr. 892 tlw. zur Größe von ca. 95 qm als Schutzstreifenfläche,

eingetragen im Grundbuch von Lünen, Blatt 15092

Gemarkung Lippholthausen, Flur 1, Flurstück Nr. 928 tlw. zur Größe von ca. 666 qm als Schutzstreifenfläche,

eingetragen im Grundbuch von Lünen, Blatt 11609 und

Gemarkung Lippholthausen, Flur 1, Flurstück Nr. 930 tlw. zur Größe von ca. 260 qm als Schutzstreifenfläche,

eingetragen im Grundbuch von Lünen, Blatt 13460.

Als Eigentümerin ist in den vorgenannten Grundbüchern die Elektro- und Verbundstoff-Recycling-Lünen GmbH, Frydagstraße 27, 44532 Lünen, eingetragen.

Das Enteignungsverfahren wird gemäß § 25 Absatz 1 Enteignungs- und Entschädigungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (EEG NRW) durch die

Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten eingeleitet.

Die **nicht-öffentliche** Verhandlung findet statt am

Dienstag, 10. Dezember 2013

um 10:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lünen,

Sitzungssaal 3, 14. OG,

Willy-Brandt-Platz 1,

in 44532 Lünen.

Etwa vorhandene, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an den verfahrensbetroffenen Grundstücken (z.B. Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte) sowie Beteiligte, die nicht gesondert schriftlich geladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung anzumelden bzw. wahrzunehmen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Beilagen kann bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Zimmer D 19) nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 02931 / 82-2626, Frau Kaiser) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Arnsberg, 24. Oktober 2013

21.14.01.21/10

gez.

(Kaiser)

